



## Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem in Inkwil

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Der Kanton Bern löst das bisherige System der vergünstigten familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Einführung von Betreuungsgutscheinen ab. Diese Gutscheine können in Kitas/Tagesfamilien des ganzen Kantons Bern also auch ausserhalb der Wohngemeinde der Eltern eingelöst werden. Den Gemeinden ist es freigestellt, an dem neuen System teilzunehmen.

Inkwil wechselt per August 2020 auf das neue System und vergünstigt den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie mit der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen. Diese Gutscheine können bei Institutionen eingelöst werden, die ebenfalls an dem Betreuungsgutscheinsystem teilnehmen und die Abwicklung über die Applikation kiBon vornehmen.

Gesuche für einen Betreuungsgutschein können der Gemeinde Inkwil über die kostenlose Web-Applikation kiBon ([www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch)) eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass die Gutscheine erst ab Folgemonat des vollständig eingereichten Gesuches gültig sind. Reichen Sie Ihr Gesuch deshalb frühzeitig ein. Die gesamte Administration der Betreuungsgutscheine erfolgt von allen Beteiligten (Eltern, Kita/Tagesfamilie, Gemeinde) über kiBon. Mit Institutionen ohne kiBon können keine Betreuungsgutscheine abgerechnet werden.

In der Broschüre „Betreuungsgutscheine“ finden Sie die wichtigsten allgemeinen Informationen zu diesem neuen System.

Nachstehend finden Sie wichtige gemeindespezifische Informationen:

### Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Inkwil

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln. Inkwil hat sich entschieden, keine Beschränkungen vorzunehmen.

- **Keine Kontingentierung:** Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:** Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.
- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:** Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%.

### **Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen**

Ab 1. April 2020 können Sie via [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite [www.inkwil.ch](http://www.inkwil.ch)) einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Vollständig eingereichte Gesuche bearbeiten wir innerhalb von 7 Arbeitstagen.

Haben Sie noch Fragen? Die Finanzverwaltung Inkwil, Monika Wyler, 062 961 86 10, ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine zuständig und unterstützt Sie gerne.

**Einwohnergemeinde Inkwil**